

# **ZUSATZ ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT COVID-19**

## ***Pandemie***

### ***Zweck***

Art. 1 Dieses Reglement dient als Basis für die Entschädigungen der Funktionäre in der Saison 2020/21 des UHCFS. Es regelt die Entschädigungen aufgrund des Abbruchs der Saison durch swiss unihockey und der ausgefallenen Trainings und Turniere in der Saison. Es soll den **pauschalen Auslagenersatz oder sonstige Kostenvergütungen** für beauftragte Funktionäre so anpassen, dass die effektiven Auslagen der Funktionäre entschädigt werden und dem Verein tragbare Aufwendungen verbleiben.

### ***Allgemeines***

Art. 2 Das Reglement gilt als Zusatz zum gültigen Entschädigungsreglement.

Art. 3 Das Zusatzreglement definiert die Ansprüche der Funktionäre für die Saison 2020/21. Die Funktionäre können zu Gunsten des Vereins freiwillig auf einen höheren oder den ganzen Betrag verzichten.

### ***Entschädigungen Schiedsrichter***

Art. 4 Die Gehälter der **Schiedsrichter** nach Artikel 8 des Entschädigungsreglements berechnen sich wie folgt:

- Fester Anspruch auf 50 Prozent der Vergütung als Pauschale
- Leistungsbezogener Anspruch auf 50 Prozent der Vergütung für geleistete Schiedsrichtereinsätze (Meisterschaft) in der Saison.
- Ab 4 Einsätzen und mehr wird die Entschädigung voll ausgerichtet.
- Pro nicht geleistetem Einsatz unter 4 Einsätzen wird der leistungsbezogene Anspruch um 12,5 Prozent gekürzt.

### ***Auslagenersatz Teamverantwortliche, Trainer***

Art. 5 Der pauschale **Auslagenersatz** pro Team für **Teamverantwortliche, Trainer und Betreuer** nach Artikel 13 des Entschädigungsreglements berechnet sich wie folgt:

- Fester Anspruch auf 50 Prozent der Vergütung als Pauschale.
- Leistungsbezogener Anspruch auf 50 Prozent der Vergütung für geleistete Einsätze in der Saison.
- Berechnung des leistungsbezogenen Anspruchs:

$$\frac{\text{Leistungsbezogener Anspruch} \times \text{Anzahl Wochen mit Trainings}}{\text{Anzahl Wochen mit geplanten Trainings}}$$

### ***Entschädigungen Teams***

Art. 6 Gestützt auf die Artikel 20 und 21 des Entschädigungsreglements werden in der Saison 2020/21 nur Entschädigungen an die Junioren Teams und die Unihockeyschule ausgerichtet.

Flamatt, 1. März 2021